



Gemeinde Prosselsheim

Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 22. Januar 2024
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	20:15 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer des Rathauses
Sitzungsnummer:	Pro/2024/001

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Dr. Stibbe, Carsten

Wehner, Bernhard

Friedrich, Karin

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Bauanträge und Bauvorhaben -
 - 3.1 Sanierung bestehendes Wohnhaus und Anbau Carport mit Schuppen, Gut Seligenstadt 6, Fl. Nr. 4089, Prosselsheim - beschließend
- 4 Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark Hilpertshausen" in der Gemeinde Unterpleichfeld - beschließend
- 5 Frühzeitige Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterpleichfeld - beschließend
- 6 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022 - beschließend
 - 6.1 Vorlage Rechnungsprüfungsbericht 2022 - zur Information
 - 6.2 Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2022 - beschließend
 - 6.3 Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2022 - beschließend
- 7 Gemeindeeigene Gebäude; Kindergarten Prosselsheim: Vergabe Reparaturarbeiten Heizungsanlage - beschließend
- 8 Bekanntmachung nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information
- 9 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information
 - 9.1 Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Überprüfung des Forstwirtschaftsplanes - zur Information

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--

Sachvortrag:

Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend

Sachvortrag:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2023.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 3	Bauanträge und Bauvorhaben -
--------------	-------------------------------------

TOP 3.1	Sanierung bestehendes Wohnhaus und Anbau Carport mit Schuppen, Gut Seligenstadt 6, Fl. Nr. 4089, Prosselsheim - beschließend
----------------	---

Sachvortrag:

Das Vorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das geplante Vorhaben in die umliegende Bebauung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die Stellplätze sind vorhanden. Das Grundstück grenzt an die Kreisstraße WÜ 5. Die Kreisstraße ist von dem geplanten Vorhaben nicht betroffen. Die Nachbarunterschriften liegen mit Ausnahme des Landkreises vor.

Beschluss:

Zum Bauantrag, Sanierung bestehendes Wohnhaus und Anbau Carport mit Schuppen, Gut Seligenstadt 6, Fl. Nr. 4089 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

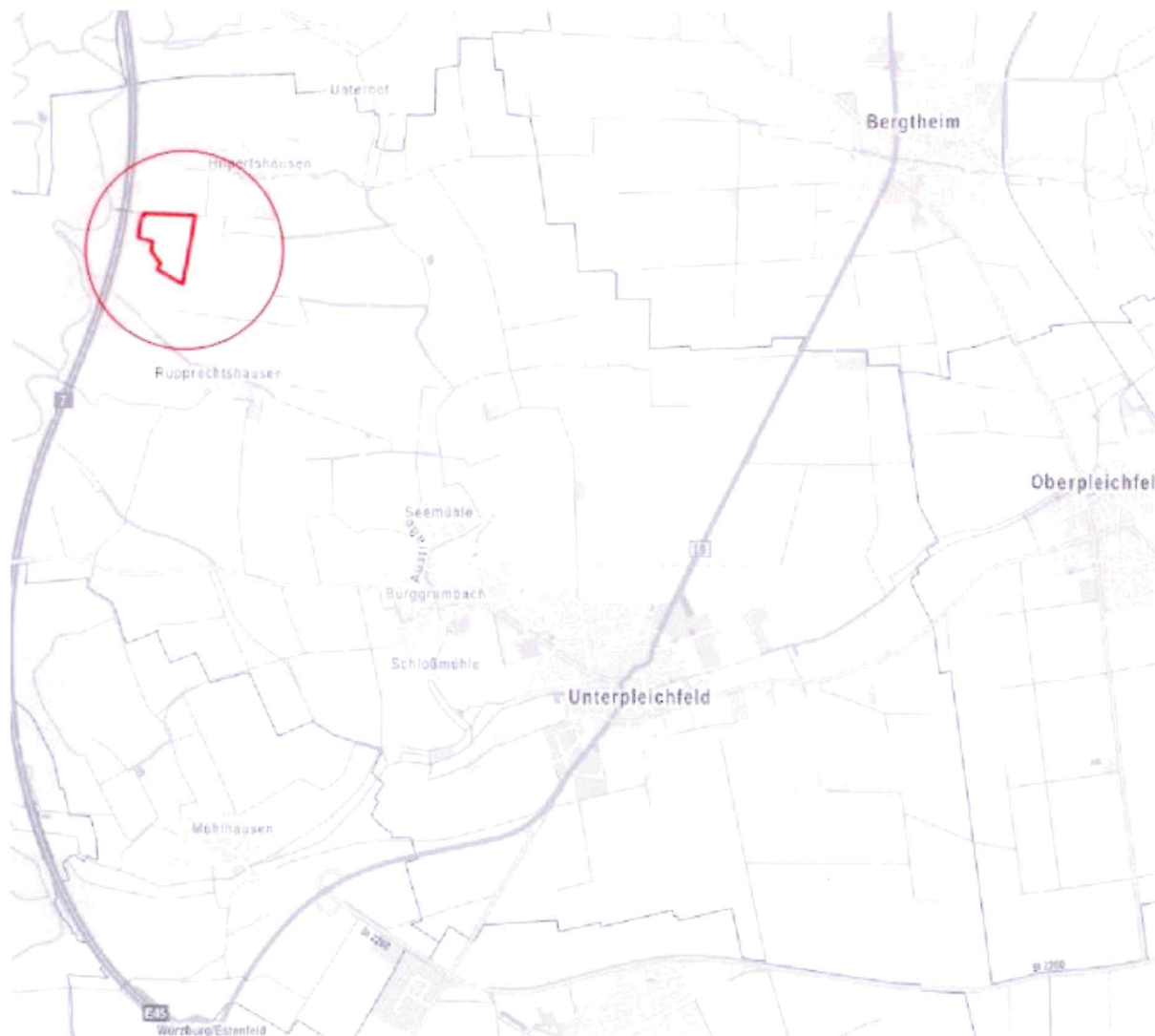
TOP 4	Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark Hilpertshausen" in der Gemeinde Unterpleichfeld - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ aufzustellen. Der Bereich Solarpark Hilpertshausen ist u. a. Gegenstand einer Änderung des Flächennutzungsplans für erneuerbare Energien, die in einem eigenen Verfahren durchgeführt wird.

Geplant ist eine Anlage mit einer Gesamtleistung von gut 6 – 7 MWp (Megawatt-Peak oder MWp), mit der eine jährliche Strommenge von ca. 6 – 7 Millionen kWh erzeugt werden kann.

Mit der geplanten PV-Freiflächenanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern.



Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld hat daher beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung eines Sondergebietes (gem. § 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ und randlichen Ausgleichsflächen einzuleiten und parallel den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Teilflächen Fl. Nr. 1008 und 1010 jeweils der Gemarkung Hilpertshausen. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 7,4 ha.

Beschluss:

Den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ nimmt der Gemeinderat Prosselsheim zur Kenntnis. Es bestehen seitens des Gemeinderates keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 5 Frühzeitige Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterpleichfeld - beschließend

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Unterpleichfeld hat in der Sitzung am 12.12.2023 für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauBG die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauBG beschlossen.

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Version vom 12.12.2023 einschließlich der Fassung der Begründung vom 12.12.2023 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Gegenstand der redaktionellen Änderung ist die grafische Darstellung eines Vorranggebietes für Photovoltaik-Anlagen und eines Vorbehaltsgebietes für Windenergie. Des Weiteren wurden die Aktualisierungen bezüglich der Einrichtungen für den Gemeindebedarf vorgenommen.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans sichert die Grundlage für die künftige Gebietsentwicklung. Die Flächen für erneuerbare Energien werden nachhaltig bereitgestellt, um dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Im Einzelnen wurden folgende Ziele verfolgt:

- Aktualisierung der jüngsten Planungen zur Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien
- Ergänzung der landwirtschaftlichen Flächen mit Anlagen erneuerbarer Energien
- Ausweisung eines Vorranggebietes für Photovoltaik-Anlagen
- Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes für Windenergie
- Verlegung der Hauptversorgungsleitungen Strom
- Änderung der Teilflächen

Der Geltungsbereich für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans erstreckt sich über die gesamte Gemeinde.

Die Gemeinde Prosselsheim wird gebeten, im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauBG, der Gemeinde Unterpleichfeld zu diesem Vorhaben im Rahmen einer Stellungnahme fachbezogene Hinweise bis 10. Februar 2024 zukommen zu lassen.

Beschluss:

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterpleichfeld nimmt der Gemeinderat Prosselsheim zur Kenntnis. Es bestehen seitens des Gemeinderates keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 6	Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022 - beschließend
--------------	---

TOP 6.1	Vorlage Rechnungsprüfungsbericht 2022 - zur Information
----------------	--

Anlage

Rechnungsprüfungsbericht

Sachvortrag:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 am 20.10.2023 wird durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Rainer Landauer bekannt gegeben.

TOP 6.2	Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2022 - beschließend
----------------	---

Sachvortrag:**1. Feststellung des Soll-Ergebnisses (§ 79 KommHV-K)**

	Verw.haushalt	Verm.haushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	2.956.239,28 €	513.986,73 €	3.470.226,01 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-1.256,34 €	0,00 €	-1.256,34 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	2.954.982,94 €	513.986,73 €	3.468.969,67 €
Soll-Ausgaben	2.954.982,94 €	513.986,73 €	3.468.969,67 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	2.954.982,94 €	513.986,73 €	3.468.969,67 €
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Darin enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt von	335.471,57 €
Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-K	262.628,61 €

2. Feststellung des Ist-Ergebnisses

	Verw.haushalt	Verm.haushalt	Gesamthaushalt
Ist-Einnahmen	2.953.837,40 €	513.986,73 €	3.467.824,13 €
Ist-Ausgaben	2.995.138,99 €	513.986,73 €	3.509.125,72 €
Ist-Überschuss/Fehlbetrag	-41.301,59 €	0,00 €	-41.301,59 €

3. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

	Verwahrgelder	Vorschüsse
Soll-Einnahmen	1.578.959,38 €	0,00 €
Soll-Ausgaben	830.390,75 €	0,00 €
Differenz	748.568,63 €	0,00 €

4. Stand der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022
Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis festgestellt. Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 6.3 Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2022 - beschließend

Sachvortrag:

Nach der Feststellung der Jahresrechnung ist vom Gemeinderat die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zur Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prosselsheim erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	Bürgermeisterin Börger

Die 1. Bürgermeisterin ist von der Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

TOP 7	Gemeindeeigene Gebäude; Kindergarten Prosselsheim: Vergabe Reparaturarbeiten Heizungsanlage - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Dem Vergabewesen liegt ein Angebot der Fa. Klaus Seitz, Gerbrunn vom 24.11.2023 in Höhe von 4.880,00 € brutto für die Reparatur des defekten, undichten Fußbodenheizungsverteilers im Altbau vor.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Reparatur vorab vergeben und instandgesetzt.

Beratung:

In der Sitzung vom 04.12.2023 hat die Bürgermeisterin den Gemeinderat vorab informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung des Angebotes vom 24.11.2023 an die Fa. Klaus Seitz, Gerbrunn in Höhe von 4.880,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	1	

TOP 8 Bekanntmachung nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 04.12.2023 bezüglich Bebauungsplan „Zum Marienhof“ Püssensheim das Angebot vom 30.08.2023 für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung an die Firma PLÖG GbR Prosselsheim in Höhe von 7.304,22 Euro/brutto angenommen und beauftragt.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 04.12.2023 bezüglich Vergabe Grund- und Glasreinigung im Kindergarten Prosselsheim das Angebot vom 23.10.2023 der Firma Titan GmbH Kitzingen in Höhe von jährlich 3.052,33 Euro/brutto angenommen und für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 beauftragt.

TOP 9 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information**TOP 9.1 Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Überprüfung des Forstwirtschaftsplanes - zur Information**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass ein Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18.12.2023, bezüglich Überprüfung des Forstwirtschaftsplanes vorliegt und informiert das Gremium.

Der Forstwirtschaftsplan hat eine Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2029. Der Hiebsatz beträgt insgesamt 420 Fm/Jahr.

Es wird weiterhin mitgeteilt, dass der Jahresbetriebsplan der Gemeinde noch nicht vorliegt.

Für die Richtigkeit:

Birgit Börger
1. Bürgermeisterin



Schritfführer